



REGULARIEN

1.
11/22, das Internationale Comedy Short Film Festival, findet vom 16. bis 20. Juni 2009 in Wien statt.
2.
Das Festival besteht aus zwei internationalen Wettbewerben:
Kategorie 11: für alle Filme bis zu einer Laufzeit von max. 11:59 Minuten (inkl. Abspann)
Kategorie 22: für alle Filme mit einer Laufzeit von 12 bis max. 22 Minuten (inkl. Abspann)

In jeder Kategorie wird der Sieger mit der 11/22-Trophäe und einem Preisgeld in der Höhe von EUR 1.122,- ausgezeichnet.
Mögliche weitere Preise werden auf der Festivalhomepage www.11-22.at bekanntgegeben.
Alle Preise werden an den Regisseur des ausgezeichneten Films vergeben.
3.
Zugelassen sind alle narrativen Film- und Videoproduktionen (Fiktion und Animation – keine Dokumentationen), die ihre Geschichte mit Hilfe von Satire, Slapstick, Grotteske, Parodie, schwarzem Humor, Running Gags, Albernem, Absurdem, überraschenden Pointen, Schmäh... erzählen.
4.
Der Film muss in deutscher oder englischer Fassung vorliegen bzw. mit Untertiteln in einer dieser beiden Sprachen versehen sein.
5.
Eingereichte Filme müssen nach dem 1.1.2006 entstanden sein und dürfen bis zum Festivalzeitpunkt nicht auf anderen Wiener Filmfestivals (Vienna Independent Shorts, Ohne Kohle, Viennale etc.) und im österreichischen Fernsehen und Kino gezeigt werden.
6.
Einreichen kann jede natürliche Person, Produktionsfirma oder Filmhochschule, die über alle erforderlichen Rechte für die Festivalteilnahme und öffentliche Vorführung des Films verfügt. Jeder Teilnehmer darf mehrere Filme einreichen.

7.

Eingereichte Filme können mehrfach auf dem Festival und bei Promotion-Screenings des/zum Festival öffentlich gezeigt werden.

8.

Der Film muss auf einer DVD im Format PAL (Regionalcode 0 oder 2) zusammen mit einem (leserlich) ausgefüllten und unterschriebenen Einreichformular an das Festival geschickt werden. Die DVD muss mit dem Titel und der genauen Laufzeit des Films beschriftet sein.

Jeder Film muss auf einer eigenen DVD (ohne Menü) und mit separatem Einreichformular eingesandt werden.

9.

Die Teilnahme am Festival ist frei, es wird keine Nenngebühr eingehoben.

Lediglich über das Registrierungsportal www.withoutabox.com wird eine geringe Bearbeitungsgebühr fällig.

10.

Eingereichte Filme müssen bis zum **2. März 2009** im Festivalbüro eingetroffen sein (Late Deadline **nur** über withoutabox: **30. März 2009**).

Einreichungen aus dem Nicht-EU-Ausland müssen die Aufschrift „No Commercial Value / For Festival Only“ tragen. Bei eventuellen Wertangaben ist ein Betrag von unter EUR 10,- anzugeben.

Die Kosten für alle Einsendungen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Einreichadresse:

11/22
c/o C. Filek
Postfach 265
A-1190 Wien

Bitte keine Kurierdienste beauftragen, diese liefern nicht an das Postfach!

11.

Die Filmemacher werden bis zum 2. Mai 2009 via email über die Entscheidung der Jury in Kenntnis gesetzt. Eine Liste der ausgewählten Filme ist ab dann auch auf der Homepage www.11-22.at veröffentlicht.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12.

Für das Festival ausgewählte Filme können nicht mehr zurückgezogen werden.

Der Einreicher eines ausgewählten Films verpflichtet sich zur umgehenden Übermittlung folgender Unterlagen: Szenefotos und Foto des Regisseurs im Format JPEG mit 300dpi, Synopsis, Kurzbiographie und Filmographie des Regisseurs (via email); falls vorhanden: Filmplakate, Pressemappe, Flyer etc. (via Postversand)

Eventuell wird eine weitere DVD in bester Qualität (ohne Menü) vom Festival angefordert.

13.

Eingereichte DVDs und Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und verbleiben im Archiv des Festivals.

14.

Das Festival darf Ausschnitte der eingereichten Filme bis zu einer Länge von 10% der Gesamtlauzeit, sowie sämtliche Logos, Fotos und Texte zu Promotionzwecken in TV, Radio, Kino, Internet und Printmedien kostenfrei nutzen.

Nominierte und ausgezeichnete Filme können zudem auf einer Promotion-DVD des Festivals in voller Länge verwendet werden.

15.

Mit der Einsendung des Films werden die Regularien uneingeschränkt anerkannt. Über Punkte, die nicht durch diese Regularien geregelt sind entscheidet die Festivalleitung.